

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Seitengeld 1 RM. monatlich, nur Postbezugs. Das Einzelrezept 10 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrunnstr. 5

64. Jahrgang

Berlin, den 13. Januar 1926

Nummer 3

Aneheliches Spiel!

Es hat in der Vergangenheit, insbesondere vor dem Kriege Zeiten gegeben, in denen die beiderseitigen Rechte und Pflichten im Arbeits- und Lohnverhältnis innerhalb des deutschen Buchdruckgewerbes, d. h. zwischen Prinzipalen und Gehilfen, in dem Grundsatze von Treu und Glauben bezüglich der Auslegung tarifrechtlicher Bestimmungen einen gewissen zuverlässigen Boden hatten. Eine auch nur indirekte Zweiflung der Ehrlichkeit oder des guten Willens zur Durchführung schriftlich oder mündlich von den zuständigen Organisationsinstanzen auf beiden Seiten getroffener Vereinbarungen auf tariflicher Grundlage wurde insbesondere auf Prinzipalsseite nahezu als Beleidigung aufgefaßt. Unser vorstehender Kollege Kassint, der gelegentlich besonders heißer Tarifverhandlungen einmal in bezug auf gewisse Einzelzüge auf Prinzipalsseite in tariflichen Dingen das Wort „unfair“ gebraucht, erlebte es sogar, daß ihm dieserhalb von dem inzwischen ebenfalls verstorbenen Präsidenten der früheren Tarifgemeinschaft, Bügenstein, angedeutet wurde, daß eine solche Charakterisierung von Handlungen eines Vertragspartners in den Kreisen, in denen Herr Bügenstein zu verkehren gewöhnt sei, Anlaß zu einem Duell geben würde. Gütlicher Weise schloß dem damaligen Führer der Berliner Kollegenschaft im Interesse beider Partner die formelle Qualifikation zum „solchen Kreisen“, und statt der angebotenen dramatischen Lösung dieses Grenzhandels fand eine viel vernünftigeren Verständigung zwischen „Hüben und Drüben“ statt.

Heute sind wir viel „weiter“! Handlungen, die von jedem noch halbwegs gesunden Menschenverstand ohne weiteres als unfair beurteilt werden, gehören heute wie es scheint in Unternehmungskreisen im allgemeinen zu einem Teil neuerer Organisationsakt. Ein Schulbeispiel dieser Art ist hinter den Kulissen auch während unserer letzten Lohnverhandlungen schon im Keime vorhanden gewesen und in den letzten Tagen des alten und in den ersten des neuen Jahres auf dem Lohngebiete zur Reife gekommen.

Während bei den letzten Lohnverhandlungen vor dem Zentralschlichtungsamt, also wohl gemeint nicht vor der Tarifkommission, die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins ihre ganze Kraft einer teilweise geradezu unerhörten Aufbausung der im Buchdruckgewerbe nach und nach wieder üblich gewordenen übertariflichen Leistungszulagen widmeten, um die nach dem damaligen Stand der Dinge allein aus schlaggebenden unparteiischen Vorsitzenden vor der gütlichen geforderten Erhöhung des Tariflohnes abzulenken und diese als nicht erforderlich zu begründen, war hinter den Kulissen des Deutschen Buchdrucker-Vereins schon von dessen Hauptversammlung im September v. J. in Bad Risslingen vor einem sogenannten Zentralschlichtungsamt, der sich aus Vertretern des DVB. und des Vereins Deutscher Zeitungsverleger zusammensetzt, die Aufgabe zugewiesen worden, Richtlinien für eine systematische und straff organisierte Verhinderung einer weiteren Ausdehnung der übertariflichen Entlohnung auszuarbeiten und deren Durchführung mit Hilfe einer Geldstrafe bis zu 1000 Mark zugunsten der Klassen des DVB. bei mangelhaften Angaben bei „natürlichen“ Erhebungen der Prinzipalsorganisation durch deren Mitglieder zu erzwingen. Auch die Frage der Unterbindung des „unkollektiven“ Wegengagierens von Arbeitskräften, was für die Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes eine willkürliche Ausschaltung der verfassungsgemäß gewährleisteten persönlichen Freizügigkeit bedeutete, spielte dabei eine Rolle. In Nr. 91 des vorigen Jahrganges haben wir uns eingehend mit diesen beiden Fragen

befaßt; der Kürze halber und unter Verlässichtigung des Umstandes, daß diese Akte auf die durch den Manteltarif geschützte Freiheit eines Prinzipals im Buchdruckgewerbe zur Gewährung übertariflicher Lohnzulagen durch noch viel weitergehende Maßnahmen des schon genannten Zentralschlichtungsamtes des DVB. und der Zeitungsverleger inzwischen überholt sind, verweisen wir hier lediglich auf unsere damaligen Ausführungen vom 14. November 1925.

Die Frage des unkollektiven Wegengagierens ist inzwischen durch die Verschlechterung des Arbeitsmarktes in den Hintergrund getreten; und die Frage der Verhinderung einer weiteren Ausdehnung der übertariflichen Entlohnung ist durch neuere Richtlinien für die Kreise der Prinzipalsorganisationen zu einem systematischen A b b a u der bisherigen übertariflichen Entlohnung ausgearbeitet. Wenn auch bei objektiver Beurteilung der übertariflichen Lohnvereinbarungen zugegeben ist, daß diese in der Hauptsache auf dem Wege freier Vereinbarung zustande gekommenen übertariflichen Beträge in normalen Zeiten eines stärkeren tariflichen Schutzes, soweit es sich um freie, d. h. zwischen dem einzelnen Unternehmer und Gehilfen besonders vereinbarte übertarifliche Lohnfestsetzungen handelt, entbehren, so ist doch deren Charakter gerade infolge ihrer Ausdehnung durch die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins und des Vereins Deutscher Zeitungsverleger vor dem Zentralschlichtungsamt am 16. Dezember 1925 zur Durchsetzung einer Ablehnung jeder weiteren Erhöhung des Tariflohnes ein g a n z a n d e r geworden. Durch die prinzipalsseitige Verquickung der übertariflichen Entlohnung mit der Frage des Tariflohnes und der damit verbundenen starken Beeinflussung der unparteiischen Vorsitzenden des Zentralschlichtungsamtes, die zweifellos das meiste dazu beigetragen hat, daß der Lohn mit dem Spitzenlohn von 48 M. unter Ablehnung jeder Erhöhung um weitere zwei Monate verlängert wurde, ist die Aufrechterhaltung der bisherigen übertariflichen Lohnsätze nach Auffassung aller juristisch nicht verbeulenden Rechts- und Ehrlichkeitsbegriffe zu einer unbedingten Voraussetzung der moralischen Gültigkeit der Verlängerung des Lohnvertrages geworden. Infolgedessen liegt nun die Sache so, daß der Deutsche Buchdrucker-Verein wie auch der Verein Deutscher Zeitungsverleger die moralische Verpflichtung hätten, dafür einzutreten, daß das, was ihre Vertreter bei den letzten Lohnverhandlungen als stärkstes Argument benutzten, um die unparteiischen Vorsitzenden des Zentralschlichtungsamtes zu ihrem negativen Entscheid gegenüber den Forderungen der Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes zu drängen, von ihnen auch öffentlich anerkannt und nicht durch die Herausgabe oder Unterfütterung von Abbaurichtlinien in den einzelnen Kreisen ihrer Organisationen verleugnet und sabotiert wird. Geschieht das nicht, dann haben die Tarifpartner auf Arbeitersseite im Buchdruckgewerbe das Recht, diese Unterlassung als ein unehrliches Spiel zu beurteilen und werden gezwungen, auch ihrerseits andre Mittel und Wege als bisher einzuschlagen, um die Folgen solch unfairer Handlungsweise von sich abzuwehren.

Wenn auch in der Begründung des Schiedspruches vom 16. Dezember 1925 das Gewicht der übertariflichen Entlohnung im Buchdruckgewerbe mit keiner Silbe erwähnt ist, so wäre es doch nur ein sehr gewagter Geschäftsriß, wenn man sich an maßgebender Stelle im Deutschen Buchdrucker-Verein und im Verein Deutscher Zeitungsverleger auf solche Finessen zurückziehen und den tatsächlichen Kern des Verlaufs der Verhandlungen nachträglich ignorieren oder umbiegen wollte. Denn jedenfalls ist es nur ein Beweis größter Vorsichtigkeit der unparteiischen Vorsitzenden des Zen-

tralschlichtungsamtes, daß sie in der Begründung ihrer Entscheidung über die Lohnfrage für das Buchdruckgewerbe mit keinem Worte dieses Gewerbe selbst erwähnten. Als besonders ungünstig konnten sie dessen Lage nach den vorausgegangenen Schilderungen der Prinzipalsvertreter bezüglich des Umfangs und der Höhe der übertariflichen Entlohnung nicht beurteilen; es blieb ihnen daher nur die schwierige Lage des gesamten Wirtschaftslebens in Deutschland und die Unklarheit bezüglich ihrer weiteren Gestaltung zur allgemeinen Begründung ihrer Entscheidung übrig. Um so mehr werden daher die betreffenden Herren jetzt erstaunt sein, wenn sie durch vor- und nachstehendes Kenntnis davon erhalten werden, mit welcher wuchtigen Argumenten die Prinzipalsvertreter in den Verhandlungen operiert haben. Denn mit Nachweifen einer für sie in Einzelfällen kaum glaublichen übertariflichen Entlohnung wurden sie von den Prinzipalsvertretern nach Strich und Faden bearbeitet, aber kein Sterbenswörtchen verriet die Sybil der Prinzipale davon, daß gegenüber diesen übertariflichen Lohnsätzen draußen im Reiche in den Kreisleitungen der Prinzipalsorganisation schon ein systematischer Dolchstoß vorbereitet war, um ihn je nach dem sozialen Empfinden in Prinzipalstreifen zur höheren Weihe des Lobgelanges „Ehre sei Gott in der Höhe!“ noch vor Weihnachten des vergangenen Jahres in die Tat umzusetzen!

Es wäre jedoch in jeder Beziehung verfehlt, wenn angesichts dieser Gestaltung der Dinge in Kollegenkreisen angenommen würde, unsere Vertreter hätten bei den letzten Verhandlungen vor dem Zentralschlichtungsamt zur Frage der übertariflichen Entlohnung nicht das Erforderliche gesagt. Da die beiderseits vorliegenden Erhebungen über diesen Punkt im allgemeinen nicht wesentlich von einander abwichen, und wie schon erwähnt, das prinzipalsseitige Ausspielen der übertariflichen Entlohnung zweifellos nicht nur darauf abzielte, unsere Forderung auf Erhöhung des tariflichen Lohnes zu Fall zu bringen, sondern auch bei einem Eingehen auf weitere Einzelheiten der übertariflichen Entlohnung sich sehr leicht weitere Konsequenzen bezüglich deren Anrechnung im Falle einer andern Entscheidung der unparteiischen Vorsitzenden ergeben konnten, war für unsere Vertreter angesichts der wirtschaftlichen Lage der Gehilfenerschaft nur die Möglichkeit gegeben, das Bestehen der übertariflichen Lohnsätze als deutlichen Nachweis dafür geltend zu machen, daß gerade diese Verbreitung der übertariflichen Entlohnung eine auch von den Prinzipalen anerkannte U n z u l ä s s i g k e i t des Tariflohnes dokumentiert. Da Konflikte wegen Abbauverfuchs an den übertariflichen Löhnen zurzeit der letzten Lohnverhandlungen nur sehr vereinzelt zu konstatieren waren, konnte nach ehrlischer Einschätzung des Grundsatzes von Treu und Glauben von unsern Vertretern angenommen werden, daß die besondere Herausforderung der übertariflichen Entlohnung in unserm Gewerbe seitens der Prinzipalsvertreter vor den unparteiischen Vorsitzenden des Zentralschlichtungsamtes auch deren offizielle Anerkennung bedeutete. Wäre das letztere nicht der Fall, dann ist die Tatsache eines unehrlichen Spiels für alle Zeiten unbestreitbar.

Jedenfalls steht nun gegenwärtig die Sache so, daß seit einigen Wochen in verschiedenen Kreisen des Deutschen Buchdrucker-Vereins einer allgemeinen Parole auf Prinzipalsseite mehr oder weniger Gefolgschaft geleistet wird, die dahin geht, die übertarifliche Entlohnung unter Androhung und auch Durchführung der Kündigung ganzer Personale teils bis auf das nackte Minimum, teils bis auf wenig Pfennige darüber abzubauen. Es wird also, nachdem man mittels scheinlicher Auspielung der übertariflichen Entlohnung

jede gerechtere Anpassung des Tariflohnes an die reale Kaufkraft des Geldes durch das Zentralarbeitsbildungsamt verteilt hat, nunmehr in systematischer und organisierter Weise dazu übergegangen, diese Ernte unter Ausnützung der verschlechterten Konjunktur auf dem Arbeitsmarkte und unter Mißbrauch des für die Arbeiterschaft zu tieftraurigen Glens der Arbeitslosigkeit noch willkürlich zu vergrößern. Das geschieht außerdem wenige Tage nach der vom Generaldirektor des DAB. in der Aussprache mit den Gehilfenvertretern über die Frage der Kündigung oder Nichtkündigung des Manteltarifs abgegebenen Erklärung, daß prinzipialseitig an keinerlei Konjunkturpolitik gedacht werde!

Wir denken zwar nicht daran, zu bestreiten, daß der zurzeit im Gang befindliche privatkapitalistische Reinigungsprozeß auch an unserm Gewerbe nicht spurlos vorübergehen kann, und daß überall dort, wo bisher das Unternehmerrisiko im Rahmen der heutigen Wirtschaftsführung weniger ernst genommen und das unbedingt erforderliche Betriebskapital in übertriebenen und viel zu teuren Neuanfassungen versackt wurde, finanzielle Schwierigkeiten besonderer Art entstehen können. Aber diese unternehmerseitige Kurzsichtigkeit auch in unserm Gewerbe gibt den in Frage kommenden Prinzipalen noch lange kein Recht, das so oft als besondere Unternehmerqualifikation hervorgehobene Tragen des Betriebsrisikos in der vorstehend geschilderten Weise auf die Schultern der Arbeiterschaft abzuwälzen. Wenn das so selbstverständlich wäre, wie sich dies anscheinend ein Teil der Prinzipale vorstellt, dann ist nicht einzusehen, mit welchem Recht sie dann überhaupt als selbständige Unternehmer gelten wollen. Solche Unternehmer sind dann in Wirtschaftlichkeit nur noch Konkursverwalter ihrer ehemaligen Unternehmerherrlichkeit, sofern sie auch noch die letzten Reste des Unternehmerrisikos abwälzen möchten.

Uns scheint, daß sich alle in Frage kommenden Prinzipale die wirtschaftlichen wie sozialen Konsequenzen dieser mehr als „bequemen“ Wirtschaftsführung noch gar nicht richtig überlegt haben. Sie sind wohl meist der sehr naiven Ansicht, sie könnten trotz der gewaltigen Verschiebung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse während der beiden letzten Jahrzehnte in ihren alten Herrenstiefeln weitertröten und andre für sich die Kankanten aus dem Feuer holen lassen. Wir dagegen sind anderer Auffassung.

Denn wenn auch zurzeit die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften eine solche ist, die sie zwingt, mit noch größerer Vorsicht als bisher zu handeln, so wirken doch solche Vorkommnisse wie das hier zunächst nur im allgemeinen beleuchtete unehrliche Spiel auf Unternehmenseite im Buchdruckgewerbe wie Brandfackeln der Erkenntnis innerhalb der Arbeiterschaft. Und wenn dann hierzu noch eine Entscheidung des Reichsschiedsamtes für das Buchdruckgewerbe kommt, in der gegen den lebhaftesten Protest der Gehilfenvertreter das Recht der Kündigung ganzer Personale zur Durchführung eines Abbaues über tariflicher Lohnsätze ausgesprochen wird, dann kann eine solche Entscheidung nur einen praktischen Sinn haben, wenn ihre juristische Grundlage eine solche ist, die auch der Gehilfenschaft bzw. ganzen Personalen das Recht zugehört, zur Erzwingung anderer Lohnverhältnisse ihr bisheriges Arbeitsverhältnis zu kündigen. Das sind dann ebenwiewenig Kampfmaßnahmen im Sinne des § 32 des Manteltarifs, wie es das Recht der Prinzipale zu Gesamtkündigungen nach diesem Entscheid des Reichsschiedsamtes sein soll.

Damit ist für das ganze Gewerbe und die tarifliche Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse geradezu ein äußerst gefährlicher Abgrund aufgerissen worden, dessen Überbrückung ohne schnellste Zurückziehung aller auf Lohnabbau abzielenden Richtlinien und Anregungen der Prinzipalorganisation nicht mehr möglich sein wird. Denn auf einer solch abschüssigen Bahn der Lohnpolitik des Deutschen Buchdrucker-Bereins und verschiedener seiner Kreis- und Bezirksvertretungen kann und wird eine friedliche gewerbliche Entwicklung auf die Dauer nicht mehr möglich sein. Der Verbandsvorstand hat bis zur Stunde alles versucht, was möglich und praktisch erschien, um dieser prinzipalseitigen Gefährdung des gewerblichen Friedens entgegenzutreten. Und wir beschränken uns zunächst auf diese allgemeinen Ausführungen, behalten uns aber vor, nötigenfalls noch die kreis-, orts- und betriebsweisen Entgleisungen der hier in Frage kommenden prinzipalseitigen Konjunkturpolitik zum hellen Gedächtnis für spätere und sicher wieder andere Zeiten für die Gehilfenschaft unter die Lupe zu nehmen.

Der Betrieb als Bildungsstätte

Gewerkschaft, Genossenschaft und politische Arbeiterpartei sind die Kampforganisationen der Arbeiterschaft, die diese von der wirtschaftlichen und politischen Beherrschung durch die privatkapitalistische Gesellschaft befreien sollen. Mit dem Bestehen dieser Organisationen ist aber noch nicht die Gewähr gegeben, daß die Arbeiterschaft die Notwendigkeit dieser Einrichtungen einsehst. Die große Zahl der Unorganisierten beweist dies zur Genüge. Dieses Minderwerden in den Reihen der Arbeiterschaft ist ein Zeichen mangelnder Schulung. Mit diesem Mangel geht Hand in Hand das Fehlen des Bewußtseins, Angehöriger der bisher unterdrückten Klasse zu sein. Aus der Erkenntnis der Notwendigkeit der Bildung der Arbeiterschaft ist ein viertes Glied der Arbeiterorganisationen gebildet worden, die Arbeiterbildung. Diese soll der Arbeiterschaft durch umfangreiche Schulung die Erkenntnis verstärken, daß Erfolgsmöglichkeiten eines intensiven und bewußten Fortwärtens- und Aufwärtstrebens vorhanden sind. Durch diese Erkenntnis kommen wir zu einer Arbeiterschaft, die mit offenen Augen dem Geschehen der Zeit gegenübersteht und, was wohl das Wichtigste ist, die Aufgaben der Zeit erkennt.

Diese Arbeiterbildung hat gerade in den letzten Jahren einen ungeheuren Aufschwung genommen, und die Zeit dürfte nicht mehr fern sein, wo durch diese Einrichtungen die Macht der Arbeiterschaft bedeutend gefördert wird. Zunächst aber gilt es noch harte Arbeit zu leisten, um der Arbeiterbildung die breiteste Grundlage zu geben.

Das größte Feld der Arbeiterbildung dürfte wohl der Großbetrieb sein, da hier große Massen in der täglichen Arbeit zusammengefaßt sind. Wie gewinnen wir aber das Interesse der Arbeiter eines Großbetriebes für diese Bildungsbestrebungen? Da diese Zeiten hauptsächlich für Buchdrucker- und Großbetriebe gedacht sind, sei hier ein Beispiel gezeigt, das sich zunächst für diese eignet, aber auch für die andern Großbetriebe richtunggebend sein kann. Die Arbeiterschaft eines Buchdrucker- und Großbetriebes oder auch eines Mittelbetriebes hat den Beschluß gefaßt, die Arbeiterbildung im Betrieb zu fördern. Als Grundlage dieser Arbeiterbildung denke ich mir eine Betriebsbücherei, die zunächst die Werte umfaßt, nach Auswah, die innerhalb des Betriebes hergestellt werden. Diese Bücher werden von den betreffenden Verlagsanstalten in einigen Exemplaren ausgeben. Durch das Vorhandensein dieser Büchereien ist der Austausch mit andern leicht möglich. Sollten Verlagsanstalten ablehnend sein, so wäre diese Aufgabe in den eigenen Akten zu bewahren, und dieses Dokument dürfte in einigen Jahrzehnten eine Rolle spielen. Diese Bücherei des Betriebes beginnt nun durch Vorträge, Veranstaltungen irgendwelcher Art (Kühlschiff, Feiern) auf die Arbeiterschaft des Betriebes einzuwirken, um nach und nach ein entscheidender Faktor zu werden. Diese verschiedenen Betriebsbildungsstätten sind der Auftakt zu einer mächtigen Organisation, denn gezwungen durch die Notwendigkeit müssen diese bestehenden Bildungsstätten in einer Zentrale zusammengefaßt werden und können mit Richtlinien, Winten usw. stets gepulst werden. Dadurch, daß der Bildungsarbeit mitten im Betrieb, mitten unter der Kollegenschaft steht, ist er in die Lage versetzt, allen Wünschen nachzugehen und in weitestem Maße entgegenzukommen. Die Arbeiterbildung soll sich an die Massen wenden, wenn sie Erfolg haben soll, und diese Massen stehen im Betrieb. Gut! Laßt uns zu ihnen gehen. Alle Wege, um zu einer besseren gesellschaftlichen Ordnung zu kommen, müssen uns recht sein. Dieser einen Weg beschreiten, der uns ein Stück vorwärts bringt, als von vornherein ablehnend aus irgendwelchen gesuchten Gründen neuen Wegen gegenüberzustellen. Gelingt es uns, auch nur zehn Großbetriebe auf dieser Grundlage aufzubauen und dadurch 20 000 Menschen aufzumuntern, so müssen wir den Weg um dieser 20 000 beschreiten. Wo ist der Mann, der dieses nicht tun würde? Wenn in einem Großbetrieb nur ein kleiner, verschwindend kleiner Prozentsatz zunächst zu erfassen ist, so werden aber diese wenige bald den Betrieb erfassen. Immer sind es einige, die die ersten Schritte tun und dann erst kommt die Masse. Laßt uns die Bildungsstätte in den Betrieb verlegen, um auf breiterer Grundlage unsere Arbeit leisten zu können.

Dieser Weg für die Buchdrucker. Für die Großbetriebe der Industrie dürfte diese Einrichtung genau so leicht möglich sein. Es dürfte wohl jeder zugeben, daß zwischen Buchdrucker- und Großbetrieb und dem Großbetrieb eines andern Wirtschaftszweiges ein mächtiger Unterschied besteht. Die Buchdrucker- und Großbetriebe mit höchstens 1000 Arbeitern — die andern mit 10 000 bis 15 000. Um wie vieles leichter wäre die Arbeiterbildung in diesen Betrieben. Ich denke hier nur an einen Weg, die Bildungssteuer. Bei diesem Wort Steuer höre ich, wie so viele sagen; aber ich vertrete diese Bildungssteuer und wo zu behaupten, daß es möglich ist, der Belegschaft die Notwendigkeit der Steuer klarzumachen und damit die Notwendigkeit der Betriebsbildungsstätte.

Möglich ist alles, wenn man mit dem festen Glauben und der notwendigen Tatkraft an die Arbeit geht. Schwierigkeiten werden immer sein; doch kommt es nicht darauf an, diese von vornherein als unüberwindbar aufzubauen und einen kleinen Stein zum wegwerfenden Felsen zu gestalten. Beginnt die Arbeit und überwindet durch diese die Schwierigkeiten. Nichts ist so stark, diesen Weg zu behindern. Gelingt es uns, diesen Gedanken der Betriebsbildungsstätte in die Tat umzusetzen, so haben wir das

Wichtigste erkannt. Das Wichtigste ist die Bedung des Bewußtseins der Arbeiterschaft, weil wir erkannt haben, daß von diesem der Befreiungskampf abhängt. Eine Klasse, die bewußt kämpft, die die Notwendigkeit des Befreiungskampfes erkannt hat, wird diesen mit unbesiegbarer Fähigkeit führen. Und durch das Klassenbewußtsein kommen wir zur Befreiung der Arbeiterschaft und dadurch zur sozialistischen Gemeinschaft.

Leipzig.

Herbert Roschik.

Die Vertiefung der geistigen Fortbildung der Arbeiterschaft ist zweifellos eines der wichtigsten Probleme der gesamten Arbeiterbewegung. Aber wir glauben nicht daran, daß auf dem von Verfasser vorstehenden Artikels vorgeschlagenen Wege dieses Ziel besser erreicht wird, als in dem Ausbau der heute schon für diesen Zweck vorhandenen Bildungseinrichtungen der Gewerkschaften, der Genossenschaften und der politischen Arbeiterpartei. Wir sind vielmehr der Meinung, daß durch eine betriebsweise Gliederung der Arbeiterbildung einer nicht unbedeutlichen Dezentralisation dieses wichtigen Aufgabengebietes der organisierten Arbeiterschaft Vorstoß geleistet würde, und zwar einer solchen, die sowohl den äußerst arbeitserfindlichen Grundfähigen der von Unternehmenseite in neuerer Zeit stark protektionierten Wertsgemeinschaften wie auch der sogenannten Jellensbildung innerhalb der Arbeiterorganisationen um illusionärer parteipolitischen Seite her beinahe so ähnlich sieht wie ein Ei dem andern. Es kann gewiß nichts schaden, wenn in einzelnen Betrieben, wo die erforderlichen Kräfte und Möglichkeiten vorhanden sind, der geistigen Fortbildung der Arbeiterschaft praktische Unterstützung und Förderung zuteil wird; aber es dürfte die Hoffnung auf eine unwahrscheinliche Wirkung auf diesem Gebiete durch die betriebsweise Arbeiterbildung dennoch sehr weit über die eigentlichen und praktischen Ziele der Arbeiterorganisationen hinausgehen, wenn dadurch die sehr nahe liegende Gefahr einer Zersplitterung der allgemeinen Fortbildungseinrichtungen der Arbeiterschaft heraufbeschworen würde. Viel wichtiger erscheint es uns z. B., die in unserm Verbands schon vorhandenen und ebenfalls nur aus Beiträgen oder Steuern unrer Kollegen getragenen allgemeinen wie fachtechnischen Fortbildungseinrichtungen in den Sparten und im Bildungsvorband noch mehr als bisher zu festigen und zu vertiefen. Möglichkeiten dazu sind in Hülle und Fülle vorhanden; auch wird in all den genannten Spezialorganisationen besonders in letzter Zeit mit erfreulichem Hochmut an dieser Aufgabe gearbeitet, und wo es noch daran fehlen sollte, da muß eben kräftig nachgeholfen werden. Die Schriftleitung.

Das Buchgewerbe im Ausland

Internationales Buchdruckersekretariat

Über die Sitzung der Sekretariatskommission vom 23. Dezember ging uns aus Bern folgender Bericht zu:

Das Resultat der Abstimmung der Zentralvorstände der angeschlossenen Verbände über die Wahl des neuen internationalen Sekretärs wurde bekanntgegeben: 16 Verbände gaben ihre Stimme dem Kollegen Grundbacher (Bern), eine Stimme fiel auf den Kollegen Wospißil (Wien), zwei Verbände erklärten, sich der Meinungäußerung enthalten zu wollen und drei Verbände gaben keine Antwort. Kollege Grundbacher ist somit gewählt und wird sein Amt am 1. Januar 1926 antreten.

Der französische Verbandsvorstand teilte mit, daß verschiedene Sektionen des französischen Verbandes sich in Tarifbewegung befinden. Es wurde beschlossen, die Verbände davon zu unterrichten, daß ihre Mitglieder vor Annahme einer Kandidatur in Frankreich sich bei den zuständigen Instanzen des französischen Verbandes zu erkundigen haben.

Der jugoslawische Verband machte Mitteilung vom Abschluß eines Landestarifs und dankte für die moralische und die verpöhrte finanzielle Unterstützung seitens des Sekretariats und einzelner Verbände aus beste. Es stehen noch etwa 300 Kollegen im Kampfe, da elf Prinzipale von Belgrad und einer andern Stadt Serbiens die Unterzeichnung des Tarifs verweigern; doch hofft man auch hier auf eine glückliche Erledigung.

Die Verhandlungen mit dem südafrikanischen Verband mit Sitz in Johannesburg betreffend Anluß an das Internationale Sekretariat werden fortgesetzt.

Mitteilungen über die Situation des italienischen Verbandes wurden zur Kenntnis genommen; weitere Erklärungen sollen eingezogen werden.

Im weitem gab der Vorsitzende Kenntnis von Mitteilungen, die aus verschiedenen Verbänden zugegangen sind. Die Adresse des Internationalen Sekretariats bleibt bis 1. Mai 1926 wie bisher: Eigerplatz 8, Bern.

Schweden. Im Verbandsorgan teilte der Vorsitzende mit, daß der Verband für Buchdrucker in Schweden die demnächstige Wahl zur Ausübung im Offsetdruck. Die Kurse sollen am 1. März 1926 beginnen und in deutscher und französischer Sprache im Auslande stattfinden. Die Stipendien bestehen in Reise- und Aufenthaltskosten für die Dauer der Ausbildung. Danach ist anzunehmen, daß in Schweden keinerlei Zwangsleistungen bestehen mit dem Lithographenverband wegen der Berechtigung der Buchdrucker, an Offsetmaschinen zu arbeiten. Ein künftiger Konflikt in der bekannten Großdrucker-Zachrisson in Göteborg ist durch Schiedspruch zu beiderseitiger Zufriedenheit beigelegt worden.

Norwegen. Die Abstimmung über die Wahl eines neuen Vorsitzenden und eines Sekretärs für den Landesverband der norwegischen Buchdrucker ergab eine große Stimmenmehrheit für den bisherigen Sekretär, Kollegen Rungstad, als Vorsitzenden und für Kollegen Hinrich (Stavanger) als Sekretär. Die Zahl der Mitglieder in Oslo steigt immer noch, von etwa 2000 Mitgliedern in Oslo waren vor Weihnachten ungefähr 15 Proz. arbeitslos. Diese große Arbeitslosigkeit drückt sich auch in den

